



Behandlung der Asylbewerber nach § 4 des AsylbLG in der Arztpraxis Schnellübersicht

	Asylbewerber <u>mit</u> Registrierung		Durchreisende Flüchtlinge
Behandlung	Ambulant	Notfall / Ärztlicher Bereitschaftsdienst	Notfall / Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Behandlungsgrundlage	Behandlungsausweis <ul style="list-style-type: none"> • bitte einschränkende Vermerke beachten <u>im Regelfall</u> notwendige kurative Behandlungen <u>im Einzelfall</u> Schutzimpfungen und Vorsorge 	Notfallschein (Muster 19) <ul style="list-style-type: none"> • nur Akutversorgung 	
Abrechnungsgrundlage	EBM		
Zusätzliche Abrechnung der Aufwandspauschale bei Sitzung von mindestens 10 min Dauer GOP 90250 (200 Pkt)	GOP 90250 Abrechnung der Aufwandspauschale für alle Sozial- und Jugendämter in MV <ul style="list-style-type: none"> • einmal im BHF 		Nein <ul style="list-style-type: none"> • entfällt für Durchreisende
Zuständiger Kostenträger	Sozialamt <ul style="list-style-type: none"> • das den Behandlungsschein ausgestellt hat 	Sozialamt am Praxissitz des Arztes <ul style="list-style-type: none"> • interner Kostenausgleich mit dem zuständigen Sozialamt 	
Überweisungen an andere Fachärzte (Muster 6 und 10)	Ja	Ja <ul style="list-style-type: none"> • ausgenommen Notfallambulanzen 	Nein <ul style="list-style-type: none"> • entfällt für Durchreisende
Bestätigung der Überweisung durch das zuständige Sozialamt notwendig	Ja <ul style="list-style-type: none"> • <u>ausgenommen von der Bestätigung sind Überweisungen an:</u> FÄ für Gynäkologie FÄ für Pädiatrie <u>sowie für:</u> Laboruntersuchungen Röntgendiagnostik Abschnitt 34.2, 34.3 und 34.6, ➤ soweit diese im Zusammenhang mit der Primärinanspruchnahme stehen 		Nein <ul style="list-style-type: none"> • entfällt für Durchreisende
Verordnung von Arznei, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln	Ja <ul style="list-style-type: none"> • zu Lasten des Sozialamtes, das den Behandlungsschein ausgestellt hat 	Ja <ul style="list-style-type: none"> • zu Lasten des Sozialamtes am Praxissitz des Arztes 	Ja <ul style="list-style-type: none"> • zu Lasten des Sozialamtes am Praxissitz des Arztes (analog Obdachlose)
Zuzahlungsregelung	zuzahlungsfrei		



Behandlung der Asylbewerber nach § 4 des AsylbLG in der Arztpraxis Schnellübersicht

	In Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) und Notunterkünften (NUF) aufgenommene Flüchtlinge <u>ohne</u> Registrierung		Bemerkungen
Behandlung	Ambulant	Notfall / Ärztlicher Bereitschaftsdienst	
Behandlungsgrundlage	Krankenbehandlungsschein <ul style="list-style-type: none"> bitte einschränkende Vermerke beachten <u>zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände einschließlich der Versorgung mit Arznei und Verbandmitteln</u> 	Notfallschein (Muster 19) <ul style="list-style-type: none"> nur Akutversorgung 	Die Behandlung im Notfall und Bereitschaftsdienst in der Notunterkunft wird nach EBM abgerechnet.
Abrechnungsgrundlage	EBM		
Zusätzliche Abrechnung der Aufwandspauschale bei Sitzung von mindestens 10 min Dauer GOP 90250 (200 Punkte)	GOP 90250 Aufwandspauschale zur Betreuung von Flüchtlingen in Notunterkünften <ul style="list-style-type: none"> einmal im BHF 		
Zuständiger Kostenträger	Amt für Migration und Flüchtlingsangelegenheiten in MV <ul style="list-style-type: none"> 78840 (Kostenträgernummer) 		
Überweisungen an andere Fachärzte (Muster 6 und 10)	Ja	Ja <ul style="list-style-type: none"> ausgenommen Notfallambulanzen 	Notfallambulanzen sind berechtigt, Patienten mit Krankenbehandlungsschein zu behandeln und abzurechnen. Das schließt notwendige begleitende Untersuchungen und die Weiterbehandlung mit ein. Überweisungen sind nicht zulässig.
Bestätigung der Überweisung durch das zuständige Sozialamt notwendig	Nein <ul style="list-style-type: none"> eine Zustimmung durch das Amt für Migration und Flüchtlingsangelegenheiten entfällt! 		Im Gegensatz zu Asylbewerbern mit Registrierung entfällt eine Zustimmung für die notwendige Überweisung.
Verordnung von Arznei, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln	Ja <ul style="list-style-type: none"> zu Lasten des Amtes für Migration und Flüchtlingsangelegenheiten 		
Zuzahlungsregelung	zuzahlbefreit		

Ihre Abrechnungsabteilung
21. Juli 2016